

Golfversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
Sitz des Versicherers: Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 15
Registereintragung des Versicherers: Handelsgericht Wien unter FN 32002m
Produkt: **Golfversicherung**



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Golfversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den LTA-Versicherungsinformationen sowie den Merkblättern und ABBG, unserem Angebot und unserer Versicherungsbestätigung. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Versicherungsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung und Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die versicherten Sachen sind

- ✓ Die Golfversicherung bestehend aus Schläger, Bälle, Bekleidung, Golfwagen, Golfaschen und diverses Zubehör

Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Transportunfälle (z.B. Schlägerbruch)
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion,
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruch/Diebstahl.

Außerdem mitversichert sind:

- ✓ „Hole-in-One“-Versicherung (Lokalrunde nach einem Hole-in-One auf einem offiziellen Turnier)
- ✓ Kosten für Leihschläger bei Gepäckverlust/Verspätung (im Golfpaket XL und XXL)

Privathaftpflichtversicherung:

Diese umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme:

- ✓ Die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer bei der Ausübung des Golfsports wegen eines Sach-, Personen- oder dadurch verursachten Vermögensschadens entstehen.
- ✓ Die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die jeweilige Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

- Bei zerstörten oder entwendeten Sachen Ersatz der Kosten, die für die Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte zum Wiederbeschaffungspreis am Tag des Schadens entstehen.
- Bei beschädigten Sachen Ersatz der Reparaturkosten, höchstens jedoch der Kosten der Wiederbeschaffung.
- Ersatz der Schadenminderungskosten, auch wenn diese erfolglos angewendet wurden.



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind vom vereinbarten Versicherungsschutz beispielsweise ausgeschlossen:

- ✗ Sengschäden
- ✗ Schäden durch Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z.B. Kurzschluss)

Schäden durch :

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Erdbeben)
- ✗ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut,
- ✗ Schmelz- oder Niederschlagswasser

Privathaftpflichtversicherung:

- ✗ Schäden, die dem Versicherten selbst und dessen Angehörigen zugefügt werden.
- ✗ Schäden an Sachen, die der Versicherte entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen hat.
- ✗ Schäden durch Verlust oder Abhandenkommen von Sachen.
- ✗ Schäden aufgrund sämtlicher Tätigkeiten an und mit fremden Sachen aller Art.
- ✗ Schäden durch Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen oder Luftfahrtgeräten.
- ✗ Schäden durch Haltung oder Verwendung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern, die ein behördliches Kennzeichen tragen müssen oder tatsächlich tragen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine Leistung durch vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle.

Einfacher Diebstahl ist nur am Golfclubgelände versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Versicherungsbeginn

Antragsfragen, die wir in Textform gestellt haben, müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir – gegebenenfalls auch rückwirkend – das Versicherungsentgelt erhöhen oder den Versicherungsschutz anpassen können.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Schäden sind unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen. Insbesondere müssen Sie unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen. Zudem sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben, je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der Tarifbeitrag wird nach Zugang der Versicherungsbestätigung zur Zahlung fällig. Wenn Sie eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird der Tarifbeitrag von Ihrem Konto abgebucht, frühestens zwei Tage nach Zugang der Versicherungsbestätigung. Bitte zahlen Sie den Tarifbeitrag rechtzeitig bzw. sorgen Sie bei Lastschrifteinzug für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos, da Sie im Falle der Nichtzahlung des Tarifbeitrags in der Regel keinen Versicherungsschutz erlangen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich mit dem Antritt der Reise, frühestens jedoch ab Zugang der Versicherungsbestätigung bzw. ab dem darin genannten Datum. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige Zahlung des Tarifbeitrags bzw. dass dieser rechtzeitig von Ihrem Konto abgebucht werden kann, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz durch Erklärung gegenüber LTA unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen.